

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrs-
gesetzes

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

A

Der federführende **Ausschuß für Verkehr und Post**

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

1. Zu Artikel 1

In § 6 a Abs. 6 sind in Satz 3 die Worte

"oder zur Förderung"

durch die Worte

", zur Förderung"

zu ersetzen

und

sind nach dem Wort

"Personennahverkehrs"

die Worte

"oder zur Förderung von Radverkehrsanlagen"

einzufügen.

Ausgeliefert am 02. FEB. 1993

880/1/92

Als Folge sind

- im Vorblatt unter Buchstabe A nach dem Wort
"Personennahverkehrs"
die Worte
"und des Radwegebaus",

- im Vorblatt unter Buchstabe D nach dem Wort
"ÖPNV"
die Worte
"sowie eine Verbesserung der Mittelausstattung für den
Radwegbau",
einzufügen;

Begründung:

Neben dem ÖPNV führt auch ein ausreichendes Radwegenetz zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Daher sollte neben der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs auch eine Förderung von Radverkehrsanlagen möglich sein, die nicht nur den Bau von Radwegen, sondern auch die Einrichtung von Radfahrstreifen, Fahrradabstellanlagen und anderen dem Radverkehr dienenden Anlagen einschließt.

Hinweis:

Der Begründungstext ist bei Annahme der Empfehlung in der Beschlußdrucksache der Begründung der Initiative als weiterer Absatz anzufügen.

B

2. Der Finanzausschuß, der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.